

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und
anderen Hörgeschädigten in Schleswig-Holstein



Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. · Hasseer Str. 47 · 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Sozialausschuss
z.Hd. Frau Tschanter
Postfach 7121

24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3506**

Geschäftsstelle:

Gehörlosenzentrum Kiel
Hasseer Str. 47
24113 Kiel

Telefon: 0431 / 6 43 44 68
Bildtelefon: 0431 / 6 43 46 56

Telefax: 0431 / 68 88 52
E-Mail: info@gv-sh.de

Kiel, den 30.09.2008

Ihr Schreiben vom 22.07.2008 Ihr Zeichen: L212
Situation von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein und
Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein begrüßt die Befassung des Schleswig-Holsteinischen Landtags und des Sozialausschusses mit den beiden oben genannten Themenbereichen ausdrücklich. Dass den Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen hier die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird, betrachten wir als wesentliches Element einer auf Gleichstellung und Teilhabe ausgerichteten Politik für Menschen mit Behinderung. Im Namen unserer gehörlosen Mitglieder möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für das bisherige Engagement der Landesregierung sowie der im Landtag vertretenen Parteien zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen bedanken. Damit verbinde ich auch die Hoffnung, dass die Beteiligten in ihren Bemühungen um die Verwirklichung von Inklusion und Barrierefreiheit nicht nachlassen und hier zukünftig noch weitere Verbesserungen erreichen.

Als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme unseres Verbandes zur Veröffentlichung bzw. Weitergabe an die Mitglieder des Sozialausschusses.

Für Ihre Beratungen über die Situation von Menschen mit Behinderungen wünsche ich Ihnen alles Gute und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. Gerlinde Gerkens
(1. Vorsitzende)

**Gehörlosen-Verband
Schleswig-Holstein e.V.**
Hasseer Str. 47, 24113 Kiel
Telefon: 0431 / 6 43 44 68
Telefax: 0431 / 68 88 52
Internet: www.gv-sh.de

als gemeinnützig anerkannt
Vereinsregister Kiel, Nr. 1714
Steuer-Nr. 19 291 80114
Finanzamt Kiel-Nord

Mitgliedschaft bei:
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Schleswig-Holstein

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bankverbindung:
Kieler Volksbank eG
BLZ: 210 900 07
Konto: 900 694 12



Stellungnahme des Gehörlosen-Verbandes Schleswig-Holstein e.V.

- a) zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein und
b) zur Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein**

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. vertritt die Interessen der ca. 1.100 gehörlosen und anderen hörgeschädigten Menschen in unserem Bundesland, die überwiegend in der Gebärdensprache kommunizieren. Diese – gemessen an der Gesamtzahl behinderter Menschen – eher kleine Personengruppe weist einige Besonderheiten auf, die unseren Anmerkungen zum besseren Verständnis vorangestellt werden sollen:

- Gehörlosigkeit ist eine unsichtbare Behinderung, über deren Auswirkungen in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig bekannt ist („... aber die können doch lesen!“)
- Von den Betroffenen wird das „Nicht-Hören-Können“ an sich kaum als Einschränkung empfunden. Als Beeinträchtigung werden vielmehr die alltäglichen Barrieren in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation sowie bei der Informationsaufnahme erlebt.
- Gehörlose sind die einzige Behindertengruppe, die eine eigene Sprache (die Gebärdensprache) hat. Sie begreifen sich daher auch als sprachliche Minderheit mit eigener Kultur und haben einen außergewöhnlich hohen Organisationsgrad in unserem Verband (ca. 800 Mitglieder).
- Einzigartig ist auch, dass die (Kommunikations-)behinderung Gehörloser und anderer gebärdensprachnutzender Hörgeschädigter wegfällt, sobald sie unter sich bzw. in einer gebärdensprachlichen Umgebung sind.
- Bei der Vertretung der eigenen Interessen gegenüber Nichtbehinderten bzw. anderen Gruppen von Behinderten stoßen Gehörlose dagegen auf große Probleme, da sie die Mehrheitssprache Deutsch nur mangelhaft beherrschen und akustisch nicht wahrnehmen können. Die üblichen Kanäle von Lobbyarbeit (Telefonieren, persönliche Gespräche, schriftliche Stellungnahmen) sind somit für Gehörlose nur eingeschränkt nutzbar.

Die vorgelegten Schriftstücke zur Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie zur Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein gehen kaum bzw. gar nicht auf die oben beschriebene besondere Situation gehörloser Menschen ein. Dies dürfte nicht zuletzt auf eine fehlende Datenbasis zurückzuführen sein. Insofern beziehen sich die folgenden Anmerkungen weniger auf einzelne Punkte aus der Antwort bzw. dem Bericht der Landesregierung, als auf das, was aus der Perspektive gehörloser Menschen dort fehlt. Als Grundlage für diese Stellungnahme haben wir ferner das Wortprotokoll der Aussprache des schleswig-holsteinischen Landtags über die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung zur Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein verwendet.

Auch der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein verfügt nicht über differenziertes Datenmaterial zur Lebenssituation gehörloser Menschen (bzw. speziell gehörloser Senioren) in Schleswig-Holstein. Als Träger einer landesweiten Sozialberatung für Gehörlose und zentrale Vermittlungsstelle für Gebärdensprachdolmetscher können wir gleichwohl Aussagen zu bestimmten Problemfeldern machen. Da es sich bei unserem Verband zudem um eine Selbsthilfeorganisation der Betroffenen handelt, betrachten wir uns aufgrund unserer eigenen Lebenserfahrung auch als „Experten in eigener Sache“.

a) zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

Die oben beschriebenen Beeinträchtigungen gehörloser Menschen bezüglich der Kommunikation und Information betreffen alle Lebensbereiche, wobei nur ein kleiner Teil davon (z.B. die Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte) im unmittelbaren Einflussbereich der Landesregierung liegt. Die Chancen eines gehörlosen Menschen, über die Gebärdensprache frühzeitig in Kontakt mit seiner Umwelt zu kommen und auf diesem Wege eine umfassende Bildung zu erhalten, eine angemessene berufliche Integration zu erfahren und echte Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu bekommen, hängen von unzähligen Institutionen, Kostenträgern und Personen ab: z.B. Ärzte, Früherzieher, Lehrer, Vorgesetzte/Arbeitskollegen, Krankenkassen, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Integrationsamt, Sozialamt (Eingliederungshilfe für Behinderte), Rentenversicherung, Pflegeversicherung und zahlreiche andere Behörden im Einzelfall. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist die Wahrscheinlichkeit für Gehörlose groß, mit ihren Anliegen bei der angegangenen Stelle zunächst auf Unverständnis bzw. mangelnde Sachkenntnis zu stoßen. Viele Gehörlose verzichten daher wenn möglich darauf, sich Hilfe von außen zu holen (zumal sie selbst meist zu wenig über ihre Rechte wissen). Dies wiederum verstärkt die Unsicherheit bei den Mitarbeitern der zuständigen (?) Stellen, wenn dort doch einmal ein gehörloser Mensch vorstellig wird („So einen Fall hatten wir ja noch nie. Der muss doch bisher auch irgendwie ohne Dolmetscher zurecht gekommen sein. Es kann gar nicht sein, dass wir da plötzlich zuständig sind.“) Dass einem gehörlosen Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte zur Verständigung mit der Umwelt (§ 57 SGB IX) bzw. zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (§ 58 SGB IX) Gebärdensprachdolmetscher oder andere Kommunikationshilfen bereitgestellt werden, ist vor diesem Hintergrund auch noch äußerst selten. Das gilt auch in Zeiten des persönlichen Budgets und nicht nur, weil diese Leistungen einkommensabhängig sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass mit der gesetzlichen Anerkennung der Gebärdensprache (insbesondere mit der Einführung des SGB IX und des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in Schleswig-Holstein) die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher in vielen Bereichen geklärt wurde (z.B. für Arztbesuche, Gespräche bei Behörden, Elternabende an staatlichen Schulen). Für viele Situationen, in denen dringend Gebärdensprachdolmetscher benötigt würden, fehlen aber nach wie vor entsprechende Regelungen, z.B. für:

- ein Studium bzw. eine freiwillige berufliche Weiterqualifikation nach „abgeschlossener“ beruflicher Integration
- Gespräche mit Einrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft (Schuldnerberatung, Ehe-, Lebens- und Familienberatung, „private“ Kindergärten/Schulen usw.)
- die privaten Lebensführung, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche Recht und Finanzen (z.B. Gespräche bei Bank/Versicherung, Rechtsanwalt/Notar, Verbraucherzentrale, Autohändler, Makler)
- die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Politik, Kultur, Bildung)

Auch gibt es neben den bereits erwähnten §§ 57 und 58 SGB IX weitere Bereiche mit Interpretationsspielraum, wo Anträge auf Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher und sonstige kommunikative Hilfen in gleich gelagerten Fällen je nach Behörde bzw. Sachbearbeiter einmal bewilligt und ein andermal abgelehnt werden. Hier einige Beispiele:

- Gespräche mit gehörlosen Eltern im Rahmen einer von der Eingliederungshilfe bewilligten Frühfördermaßnahme für ihre hörenden Kinder
- sozialpädagogische Familienhilfe bzw. „Elternassistenz“ (pädagogische Hilfen, Hausaufgabenbetreuung, Kontakt zur Schule und zu anderen Eltern)
- Teilnahme an vorbeugenden Kursen, die von den Krankenkassen als freiwillige Leistungen angeboten werden (z.B. Rückenschule, Säuglingspflege)
- anwaltliche Beratung im Rahmen eines von der Rechtsschutzversicherung finanzierten Falls

Um für die dargestellten Problemfelder Lösungen zu finden, bedarf es einer Vielzahl von einzelfallbezogenen und übergreifenden Maßnahmen. Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein bietet den Betroffenen dazu eine niederschwellige Beratung in Gebärdensprache an, klärt im Kontakt mit den zuständigen Stellen Kostenfragen und betreibt Aufklärungsarbeit.

Dies wäre – ebensowenig wie der ein oder andere „nicht abrechnungsfähige“ Dolmetschereinsatz – ohne die Mitfinanzierung unseres Dolmetscher- und Sozialdienstes durch das Sozialministerium nicht möglich. Von der Politik des Landes Schleswig-Holstein wünschen wir gehörlose Menschen uns neben der weiteren finanziellen auch eine inhaltliche Unterstützung unserer Arbeit. Insbesondere sollten Landesregierung und Sozialpolitiker daraufhinarbeiten, dass:

- Inklusion von den Akteuren aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen als übergeordneter Leitgedanke und nicht als nur einzelnen Paragrafen zuzuordnender Teilbereich begriffen wird.
- das Motto „Alle inklusive“ nicht im Sinne einer „Gleichmacherei“ aller Behinderten missverstanden wird, sondern die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit ihren unterschiedlichen Behinderungen und Lebenssituationen immer im Vordergrund stehen.
- einheitliche Maßstäbe für die Teilhabebedarfsfeststellung durch die Kreise und kreisfreien Städte festgelegt und damit gleiche Lebensverhältnisse für jeden im Lande sichergestellt werden.
- der Begriff der „Barrierefreiheit“ nicht nur im baulichen Sinne verstanden wird, sondern immer auch die kommunikative Zugänglichkeit und damit die Frage der Visualisierung von Informationen bzw. der Übertragung in die Gebärdensprache berücksichtigt wird (insbesondere in den Bereichen öffentliche Veranstaltungen, ÖPNV, Fernsehen/elektronische Medien).
- im Hinblick auf einen selbstbewussten Umgang mit der eigenen (Hör-)behinderung über neue Formen der interdisziplinären Beratung betroffener Familien unter Einbeziehung erwachsener (Hör-)behinderter nachgedacht wird.
- berufliche Integration behinderter Menschen bereits mit der Ausbildung beginnt, die daher nicht ausschließlich in behindertenspezifischen Einrichtungen stattfinden sollte.
- zur Reduzierung von Entwicklungsproblemen als Behinderungsursache auch gehört, behinderten (hier: gehörlosen) Eltern auf Wunsch Unterstützung im Sinne einer Elternassistenz zu gewähren.
- sich Vertreter aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit die mit der Gehörlosigkeit einhergehenden Einschränkungen bei Information und Kommunikation verstärkt bewusst machen und den Mut aufbringen, gehörlose Menschen sowohl als Einzelperson als auch als Verbandsvertreter gezielt anzusprechen.

Abschließend sei zu diesem Themenkomplex noch angemerkt, dass „Inklusion“ eine Vision ist, die das bestehende System einzelfallbezogener Hilfen infrage stellt. Denn die Partizipation behinderter Menschen müsste im Idealfall überall und spontan möglich sein, d.h. sie dürfte nicht wie bisher durch ein Zuständigkeitswirrwarr sowie vorgeschaltete Antragsverfahren und Bedürftigkeitsprüfungen verzögert bzw. erschwert werden. Um dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe und vollkommenen Barrierefreiheit trotz seines Utopiecharakters näher zu kommen, bedarf es aus unserer Sicht neben einer grundsätzlichen Einstellungsänderung („Implementierung in den Köpfen“) vor allem einer Politik der vielen kleinen Schritte. Inklusion ist in diesem Sinne nicht als erreichbarer Zustand sondern als laufender Prozess zu begreifen.

b) zur Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Über die Situation älterer gehörloser Menschen liegt noch weniger Datenmaterial vor als über gehörlose Menschen allgemein. Nach unseren Erfahrungen gibt es bei gehörlosen Senioren im Vergleich zu jüngeren Gehörlosen bzw. hörenden Senioren folgende Besonderheiten:

- Aufgrund der in früheren Jahren erlebten Diskriminierung schämen sich viele ältere Gehörlose noch heute für ihre Gebärdensprache und wagen nicht, diese außerhalb eines geschützten Rahmens zu verwenden.
- Gehörlosen Senioren fehlen oftmals Wissen und Erfahrungen über den Einsatz neutraler Gebärdensprachdolmetscher und deren Finanzierung, weshalb z.B. auch bei wichtigen Gesprächen mit Ärzten oder Behörden auf entsprechende Unterstützung verzichtet wird.
- Bisherige Bezugspersonen und Unterstützer (z.B. Eltern, ehemalige Lehrer, Gehörlosenfarrer, gehörlose Freunde) leben nicht mehr, bzw. können aus Altersgründen nicht mehr im gewohnten Umfang helfen.
- Die altersbedingt eingeschränkte Mobilität erschwert den Kontakt zu anderen Gehörlosen sowie den Zugang zu Veranstaltungen und Beratungsangeboten in Gebärdensprache.

- Das Nachlassen der Sehkraft im Alter führt bei Gehörlosen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der bisherigen Kommunikationsmöglichkeiten, da eine Verständigung mittels Gebärdensprache, Lippenlesen oder Schriftsprache dann nur noch eingeschränkt bzw. gar nicht mehr möglich ist.
- Wie hörenden Senioren auch, fällt es älteren Gehörlosen schwer, Neuregelungen nachzuvollziehen und in das eigene Leben zu integrieren (z.B. Pflegeversicherung, Rentenbesteuerung, Grundsicherung, Gesundheitsfonds, Abgeltungssteuer). Da gehörlose Menschen behinderungsbedingt allerdings schon in jüngeren Jahren Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung haben, sind sie im Alter doppelt verunsichert.

Weder die Pflegeversicherung noch die Eingliederungshilfe für Behinderte sehen spezielle Unterstützungsleistungen für gehörlose Senioren vor (z.B. Berücksichtigung der kommunikativen Bedürfnisse bei der Bemessung von Pflegestufen und -zeiten, Unterstützung bei der Kommunikation im Alltag, Hilfe beim Schriftverkehr, Transport und Begleitung zu gehörlosenspezifischen Veranstaltungen). Auch ein gesetzlicher Betreuer beherrscht in der Regel nicht die Gebärdensprache und kann damit kaum auf die Bedürfnisse des Betreuten eingehen.

Schleswig-Holstein verfügt nicht über ein zentrales stationäres Angebot für gehörlose Menschen. Eine spezielle Pflegestation für Gehörlose hätte zwar den Vorteil, dass die Betroffenen dort auf andere Gebärdensprachnutzer und entsprechend geschultes Personal treffen könnten, wegen der ländlichen Struktur und der großen Entfernungen ist aber fraglich, ob sich ein solches Angebot in Schleswig-Holstein tragen würde. Realistischer scheint es, ein Netz aus Einrichtungen, ambulanten Pflegediensten, ehrenamtlichen Helfern und dem Gehörlosen-Verband zu knüpfen, das durch Kooperation regionale Schwerpunktangebote und Einzelfalllösungen schafft. Ein solches Netzwerk wäre allerdings nur dann tragfähig, wenn für eine Finanzierung der auf allen Seiten entstehenden Mehrkosten, mindestens jedoch für eine Anschubfinanzierung, gesorgt wäre.

Interessante Hintergrundinformationen zur „Situation gehörloser Menschen im Alter“ wurden vom Projekt SIGMA der Universität zu Köln zusammengetragen. Erste Ergebnisse dazu können unter www.sigma.uni-koeln.de eingesehen werden.